

Bericht aus dem Gemeinderat vom 16.01.2023

Neues Abflugverfahren am Flughafen Stuttgart – TEDGO-Route – aktuelle Informationen über den Stand des Verfahrens – Entscheidung über die Klageerhebung gegen die Rechtsverordnung

In der GR-Sitzung am 14.03.2022 hat der Gemeinderat u.a. den Beschluss gefasst, alle rechtlichen Möglichkeiten einschließlich einer Feststellungsklage über eine Anwaltskanzlei auszuschöpfen, sofern erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde in der Fluglärmkommission am 14.07.2022 mehrheitlich zugestimmt, dass die neue Flugroutenänderung umgesetzt wird. Die Rechtsverordnung wurde erlassen und zugestimmt. Am dem 23.02.2023 soll der Probetrieb mit max. 2 Flugzeugen pro Stunde die neue Route fliegen. Begleitet wird diese mit Messungen an verschiedenen Stellen, wie in diesem Fall, einen Monat lang an der Grundschule in Wolfschlugen und am Sportgelände (Jahnstr. 1). Die Messung wird vom Büro ACCON ausgewertet.

Die Einreichung einer Feststellungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Auch private Eigentümer und Bürgerinitiativen können anwaltlich gegen die Rechtsverordnung vorgehen, jedoch wird empfohlen, um Interessenskonflikte zu vermeiden, unterschiedliche Anwaltsbüros zu beauftragen. Aktuell werden gegen die Rechtsverordnung die Städte Nürtingen und Aichtal klagen. Die Gemeinden Neuhausen und Denkendorf beraten ebenfalls im Januar in ihren jeweiligen Gremien.

Zur Abstimmung durch den Gemeinderat steht die Bestätigung, die Beschlussfassung vom 14.03.2022 und Beauftragung der Verwaltung konkret mittels Feststellungsklage gegen die Rechtsverordnung vorzugehen. Die Verwaltung soll von der Anwaltskanzlei Kaspar und Knacke, Herrn Dr. Spilok rechtlich vertreten und die weitere Vorgehensweise mit den übrigen klagenden Kommunen abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die aufgeführte Vorgehensweise und bestärkt die Verwaltung gegen die Rechtsverordnung alle rechtlichen Schritte einzuleiten und zu forcieren.

ve